

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0171/12/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0171/12	18.06.2012

Absender	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP-Ratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport Stadtrat	19.06.2012 05.07.2012

Kurztitel
Aufnahmeverfahren an Grundschulen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

Im Falle der Überschreitung der Aufnahmekapazität werden die Plätze im Aufnahmeverfahren zunächst nach dem Kriterium der Länge des Schulweges an die Kinder vergeben. Erst wenn nach diesem Kriterium eine Entscheidung nicht möglich ist, entscheidet das Los. Die Härtefallregelung bleibt hiervon unberührt.

Begründung:

Trotz der Öffnung der Schuleinzugsbereiche soll es jeweils einen Vorrang für die Kinder geben, die im Umfeld der jeweiligen Schule wohnen. Es soll gerade nicht so sein, dass Kinder, die im Umfeld einer Schule wohnen, die über mehr Anmeldungen als Plätze verfügt, nun auf ein Losverfahren angewiesen sind, an dessen Ende der Besuch in einer weit entfernten Schule stehen kann. Im Bereich des Modellprojektes sind die ggf. verlängerten Schulwege aufgrund der räumlichen Nähe nicht so gravierend. Im Falle eine Ausweitung wäre dies jedoch der Fall.

Mit der Einführung eines Kriteriums der räumlichen Entfernung wäre sicher gestellt, dass die Kinder die jeweils nächstgelegene Schule besuchen können, soweit sie dies wollen und nur im Falle des Wunsches nach Besuch einer anderen Schule sich die Unsicherheiten eines Auswahlverfahrens ergeben.

Die Einführung des Kriteriums ist rechtlich möglich. Die Ausgestaltung des Kriteriums könnte entsprechend der tatsächlichen Länge des Schulweges erfolgen. Denkbar wäre es grundsätzlich auch die räumliche Entfernung zwischen Schule und Wohnung heranzuziehen oder aber einen bestimmten Bereich zu definieren, der als nah zur Schule gilt, aus dem folglich alle Kinder einen gleichberechtigten Anspruch auf den Besuch dieser Schule hätten. Letzteres Modell eines "Quasi-Schulbezirks", der sich in seinem Zuschnitt idealer Weise dem ehemaligen Schuleinzugsbereich anpasst, hätte den Vorteil, dass die Zuordnung zur jeweiligen Schule von vornherein klar ist und das Vergabeverfahren sich auf die Kinder konzentriert, die eine andere Schule als die vor Ort wünschen.

Wolfgang Wähnelt
Fraktionsvorsitzender

Hans-Jörg Schuster
Fraktionsvorsitzender